

Eine Rechtsakademie für Frauen.

Die außerordentlichen Leistungen der Frauen im Kriege haben die Hoffnung hervorgerufen, daß nunmehr, wo alle Kräfte für den Wiederaufbau der Gesellschaft freigemacht werden müssen, die alten Schranken fallen und ihnen alle Berufe freigegeben werden. Die Erwartung aber, daß sich ihnen nunmehr auch die juristische Fakultät eröffnen würde, wurde nicht erfüllt, und die Frauen müssen daran denken, die ihnen jetzt besonders notwendigen Rechtskenntnisse sich auf einem andern Weg erreichbar zu machen. Glücklicherweise brauchen sie nicht zur Selbsthilfe zu schreiten. Einige ausgezeichnete Männer, hauptsächlich Universitätslehrer und höhere Beamte, haben sich zusammengetan, den Frauen eine Rechtsakademie aus privaten Mitteln zu schaffen. Sie gehen dabei von der Erwägung aus, daß in so unsicheren Zeiträumen wie

es ist eine dankenswerte Aufgabe, die hier ein kleiner Kreis auf sich nimmt. Wird sie gut ausgeführt, so kann sie auch noch von andern segensreichen Folgen begleitet sein. Der Unterricht soll sich nur auf vier Semester erstrecken und vollständig der Erwerbung praktischer Kenntnisse dienen. Da wird man ganz vom universitären Betrieb absehen können, der ja wissenschaftlichen Zwecken dient. Der Lehrer an der weiblichen Rechtsschule wird genötigt sein, seine Hörerinnen zu kennen, sie zu prüfen, ihnen schriftliche Aufgaben zu geben, mit einem Wort, es wird sich um einen wirklichen Unterricht, um Mitteilung von Kenntnissen und gegenseitigen Gedankenaustausch handeln. Sollte sich nun diese Lehrmethode als ersprießlich erweisen, so könnte sie einmal Anregungen für eine Umgestaltung jenes Teils der universitären Studien bieten, die die Ausbildung zu praktischen Berufen im Auge haben. Wenn sich bei dieser Gelegenheit ergeben wird, daß es den Frauen an Begabung für die Jurisprudenz nicht mangelt, so wird das sicher wiederum den Wünschen der Frauen nach Zulassung zur Universität förderlich sein. Denn wenn erst alle Länder Europas — neuerdings, wie man hört, auch Ungarn — den Frauen das juristische Studium erschlossen haben, wird man sicherlich auch bei uns in Oesterreich ein Einsehen haben und die Frauen, die unsrer Heimat in diesem Kriege so außerordentliche Dienste geleistet haben, hinter allen ihren Geschlechtsgenossinnen in Europa nicht zurückstehen lassen. Schon 1877 sagte Eugen Dühring: „Es ist ein Zeichen des Ueberganges zu einer höheren Zivilisation, daß die weiblichen Bestrebungen, die überlieferte gesellschaftliche, materielle und geistige Vormundschaft abzutun, zugleich an ideeller Kraft und praktischer Nachdrücklichkeit erheblich gewinnen.“ Als ein solches Zeichen ist die neugegründete Rechtsakademie mit um so höherer Freude zu begrüßen, als es sonst in unsern Tagen der Zeichen einer höheren Zivilisation gewiß nicht viele gibt.

die gegenwärtigen, in denen die Frau so sehr auf sich selbst gestellt ist, ihr ein wenig Einblick in das verwickelte Getriebe unsres Rechtslebens zu gewähren eine Sache der Gerechtigkeit sowohl wie der wirtschaftlichen Notwendigkeit ist. Viele Männer, die für die Frau schützend vor der Welt gestanden haben, sind nicht zurückgekommen, viele kommen hilfsbedürftig wieder; viele Geschäfte sind verwaist, an vielen Orten muß die Tochter lernen, den Sohn, die Frau, den Kindern den Vater zu ersetzen. Ihnen allen wird es eine Wohlthat sein, ihre eigenen Angelegenheiten zu begreifen und wenn möglich selbst zu führen. Weiter liegt natürlich die Absicht vor, den Mädchen, denen jetzt ihr noch nicht gegründetes Haus im Voraus zerstört worden ist, einen neuen Beruf zu verschaffen, und zwar einen, der sie nicht zu Konkurrenten der zurückkehrenden Männer, sondern zu ihren Helferinnen macht. Schon seit Jahrzehnten sitzen die Frauen in Klemtern, Banken, Advokaturkanzleien und Kontors. Diese Plätze wollen sie auch ferner einnehmen, aber besser geschult, verständnisvoller, nicht mehr als bloß mechanische Werkzeuge.

Es wird nach dem Krieg nicht nur darauf ankommen, genügend Menschen zu haben für die unsäglich viele Arbeit, die getan werden muß, um alle die zerstörten Werte wiederherzustellen, sondern es wird sich auch eine ganz neue Art von Qualität der Arbeit herausbilden müssen, und die Qualität der Frauenarbeit zu verbessern, ist auch die Aufgabe dieser Rechtsakademie. Die soziale Arbeit, früher der Zeitvertreib müßiger Frauen der höheren Stände, ist jetzt ein Zweig unsres Arbeitslebens geworden. Die beiden Fürsorgeministerien zum Beispiel, die errichtet worden sind, werden allein einen Stab von Frauen brauchen, und wenn diese Frauen juristisch denken gelernt haben und dabei alle Hilfsquellen ihres eigenen Geschlechtes beibehalten, werden die Angelegenheiten bedürftiger Frauen und Kinder in guten Händen liegen. Es ist doch zu klar, daß bei der außerordentlichen Differenzierung der Arbeit, die bevorsteht, man niemals Männer zu einer Arbeit nehmen wird, die besser von Frauen getan wäre, und umgekehrt. Um aber ihre Arbeit recht verrichten zu können, müssen die Frauen so gut vorbereitet sein wie die Männer.